

PRÜFUNGSORDNUNG

für die Vorlesungen aus

Mechanik 1 (LV-Nr. 844511)

1. Die Prüfungen zu den Vorlesungen aus Mechanik 1 für das Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften werden schriftlich abgehalten. Prüfungstermine werden drei Mal im Semester angeboten.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Studium zugelassene Personen, die sich in dem Studienabschnitt befinden, welchem das betreffende Fach laut Studienplan zugeordnet ist und die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die **Anmeldung** zur Prüfung muss bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin über LFU:online erfolgen.
4. Die **Abmeldung** von der Prüfung muss spätestens 3 Werktage vor dem Prüfungstermin über LFU:online erfolgen. Sollte jemand trotz getätigter Anmeldung und ohne wichtigen Grund nicht zur Prüfung erscheinen, tritt automatisch eine Sperre für den folgenden Prüfungstermin in Kraft.
5. Zu den Prüfungen ist der Studenausweis mitzubringen.
6. Die **schriftlichen Prüfungen** umfassen einen praktischen und einen theoretischen Teil.
7. Der praktische Teil beinhaltet die Lösung von mindestens einem Beispiel, wofür insgesamt eine Stunde zur Verfügung steht.
8. Der daran anschließende theoretische Teil umfasst die Beantwortung von mindestens zwei Fragenkomplexen zu den theoretischen Grundlagen der Mechanik. Dazu stehen insgesamt 45 Minuten zur Verfügung.
9. Zum praktischen Prüfungsteil darf eine selbst handgeschriebene und unterschriebene Formelsammlung im Umfang einer A4-Seite als Hilfsmittel verwendet werden.
10. Zum theoretischen Prüfungsteil dürfen keine Unterlagen verwendet werden. Die Ausarbeitung des Theorieteils muss auf dem dafür zur Verfügung gestellten Papier erfolgen. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet.
11. Während der Ausarbeitung der Prüfungsaufgaben darf der Hörsaal nicht verlassen werden. Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte müssen während der gesamten Prüfungsdauer ausgeschaltet sein. Taschenrechner und elektronische Uhren sind nicht zugelassen.
12. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
13. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Für den praktischen und den theoretischen Prüfungsteil sind jeweils maximal 20 Punkte erzielbar. Für eine positive Beurteilung sind mindestens 7 Punkte je Prüfungsteil zu erreichen. Unter der Voraussetzung, dass diese Bedingung erfüllt ist, gilt folgender Notenschlüssel:

Punkteanzahl	Benotung
0 – 19	nicht genügend
20 – 24	genügend
25 – 29	befriedigend
30 – 34	gut
35 – 40	sehr gut

14. In Zweifelsfällen wird nach der Korrektur der schriftlichen Prüfung zusätzlich eine mündliche Prüfung zur Festlegung der Note angesetzt.

Es wird unbedingt empfohlen, vor Ablegung der Prüfung die zugehörige Übung zu absolvieren.